Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2583

Der Bundesminister für Verkehr
A 2 - Tg C 17 B 3 - 252 Bb

Bonn, den 6. Oktober 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Braumalzfracht**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 1963 — Drucksachen IV/1236, IV/1704 —**

Mit Schreiben vom 12. Dezember 1963 haben Sie dem Herrn Bundeskanzler den vom Deutschen Bundestag in seiner 101. Sitzung am 11. Dezember 1963 angenommenen Antrag des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß) — Drucksache IV/1704 — betr. Braumalzfracht übermittelt. Der Herr Chef des Bundeskanzleramtes hat mir Abschrift dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet. Ich darf Ihnen nunmehr im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abschließend wie folgt berichten:

Durch die zum 1. August 1964 in Kraft getretene Änderung der Tarifelemente des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs dürfte den Interessen der bayerischen Mälzereiwirtschaft weitgehend Rechnung getragen worden sein. Die neuen Frachtsätze der für Malz hauptsächlich in Frage kommenden Regelklasse C/D für 20-t-Ladungen gewähren z. B. folgende Ermäßigungen gegenüber der Tariflage vor dem 1. August 1964:

bei 50 km 15,3%
bei 150 km 20,2%
bei 200 km 21,0%
bei 250 km 22,2%
bei 500 km 24,9%
bei 600 km 25,3%
bei 900 km 26,7%.

Dadurch ist die von der Mälzereiwirtschaft gewünschte Frachtparität von Malz und Gerste weitgehend hergestellt.

Der gewerbliche Güternfernverkehr hat für den Reichskraftwagentarif eine entsprechende Änderung bisher nicht beantragt. Die Regelklasse C/D im Reichskraftwagentarif ist daher unverändert geblieben. Auch die Binnenschiffahrt hat keinen Antrag auf Ermäßigung ihrer Braumalzfrachten gestellt. Eine Handhabe, diese beiden Binnenverkehrsträger zu einer Senkung der Malzfrachten zu veranlassen, steht mir unter den gegebenen Umständen nicht zur Verfügung.

Seebohm

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51